totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Stadt Parchim

Ratgeber für den Trauerfall

0 25 50 75 100 Meter 150

Neuer Friedhof Parchim

gez. 11.2005

Stadt Parchim

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhofsverwaltung

Haupteingang/Auffahrt

Gräberfeld B2

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt.

Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- als auch Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Inhaltsverzeichnis

Auch das Sterben gehört zum Leben 1
Impressum 2
Was ist im Falle des Todes zu erledigen? 3
TrauerrednerInnen & Trauerrede 5
Anzeige beim Standesamt 6
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung 7
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren 8
Andere Versicherungen 8
Mitgliedschaften 8
Sonstige Erledigungen 8
Nachlassregelung 9
Vorsorge-Vertrag 9
Der Friedhof der Stadt Parchim 10
Die verschiedenen Bestattungsformen 12
Pflege und Unterhaltung der Grabstätten 15
Verhalten auf dem Friedhof 16

IMPRESSUM

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE MOBILE WEB

mediaprint infoverlag

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Parchim. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Parchim entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Fotos:
Stadt Parchim, Bau und Stadtentwicklung

mediaprint
infoverlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

19370031 / 2. Auflage / 2012

Stadt Parchim

Was ist im Falle des Todes zu erledigen?

Mit dem Tod eines nahe stehenden Menschen durchleben die Angehörigen ohne Zweifel eine schwere Zeit der Trauer und Niedergeschlagenheit. In dieser Extremsituation braucht der Hinterbliebene in besonderer Weise Anteilnahme und Hilfe. Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite stehen.

Dazu gehört auch die Entlastung von terminlichen und organisatorischen Pflichten und Zwängen. Wenn der Sterbefall in der Wohnung eintritt, muss zunächst ein Arzt benachrichtigt werden.

Seine Aufgabe ist es, die Totenbescheinigung auszustellen. Tritt der Sterbefall in einem Krankenhaus, einem Senioren- oder Pflegeheim ein, kümmert sich die jeweilige Verwaltung um die Ausstellung der Totenbescheinigung.

Nachstehende Unterlagen sind bereitzuhalten:

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde/Familienstammbuch
- Scheidungsurteil bei Geschiedenen
- Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten
- letzter Rentenbescheid
- Chipkarte der Krankenkasse
- Bankverbindung
- Versicherungsunterlagen
- Grabnutzungsvertrag bei bereits vorhandener Grabstätte

Nun sollte ein erfahrenes Bestattungsunternehmen hinzugezogen werden. Grundsätzlich kann das Unternehmen von den Angehörigen frei gewählt werden, egal wo und auf welche Weise der Tod eingetreten ist. Die Angehörigen sollten ein Unternehmen ihres Vertrauens über den Sterbefall informieren. In der Regel ist ein gutes Bestattungsunternehmen zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchgemeinden und Friedhofsverwaltung erledigen.

Dazu gehören:

- beim Ableben im Krankenhaus/ Altersheim Totenbescheinigung anfordern
- Sterbefall anzeigen und Verstorbenen abmelden
- Sterbeurkunden beim Standesamt anfordern
- Trauerfeier vorbereiten, Gestaltung und Ablauf planen und Termine abstimmen (Redner / Pastor, Musik)
- Sarg / Urne, Ausstattung, Blumenschmuck aussuchen
- Traueranzeigen/Danksagungen aufgeben
- Kondolenzliste besorgen
- Kränze, Gebinde, Handsträuße bereitstellen
- auf Wunsch Kaffeetafel organisieren
- Überführung auf andere Friedhöfe
- Grabstätte besorgen
- Träger bereitstellen
- wenn gewünscht, Abmeldung von Versicherungen u. ä.
- Erledigung weiterer Formalitäten

TrauerrednerInnen & Trauerrede

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, wurden Trauerfeiern und Bestattungen in Deutschland, vorrangig von den jeweiligen Kirchenvertretern der verschiedenen Konfessionen abgehalten, denen die Verstorbenen angehört haben. Dabei immer eng gebunden an die dort üblichen Rituale. Erst im Zuge der zunehmenden Infragestellung der Kirchen, bedingt durch eine allgemeine gesellschaftliche Säkularisierung (Verweltlichung), einhergehend mit Technisierung und Industrialisierung, schwanden christliche Traditionen immer mehr. Bei vielen Menschen regte sich deshalb der Wunsch, nach unabhängigen Bestattungsformen und individuell gestalteten Abschiedsreden, durch frei agierende Trauerredner.

Sie wollten eigenständig darüber befinden, wie man das Leben des Verstorbenen, Revue passieren lassen kann und ob gestalterische Mitteln, wie z.B. passende Musik, Fotos und andere persönliche Dinge, Anwendung finden sollen. Auch in Bezug auf das Geschlecht der Redner, gab es zunehmend Veränderungen. Bis dato durften nur Männer eine Trauerfeier, oder Trauerrede abhalten. Ein erster Wandel vollzog sich in der ehemaligen DDR,

Ein Todesfall zieht Formalitäten nach sich.

Wir unterstützen Sie vertrauensvoll in allen finanziellen Angelegenheiten.

Telefon: 0180 11 40 500*
*0,039 EUR/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom, ggf. Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min.

Sparkasse Parchim-Lübz

www.sparkasse-parchim.de

Rechtsanwalt

Tom R. Hübner

Fachanwalt für Erbrecht

Buchholzallee 46 · 19370 Parchim
Tel.: 03871 6320-0
Fax: 03871 6320-10
E-Mail: parchim@anwaelte-bhs.de

in der gleichberechtigt auch weibliche Rednerinnen, ihre Arbeit ausüben durften. Nach dem Zusammenschluss der beiden deutschen Staaten gibt es inzwischen überall Frauen, die ebenso erfolgreich und fachlich anerkannt, wie ihre männlichen Kollegen, als Trauerrednerinnen tätig sind.

Grundlage für eine heute übliche Trauerrede ist ein Vorgespräch mit den Angehörigen – gern auch bei den Trauernden zu Hause. Gute Redner werden sich für dieses Gespräch viel Zeit nehmen, um eine vertrauensvolle Basis, zu den Trauernden, aufzubauen. Erst die ermöglicht es, nicht nur die wichtigsten Eckdaten, aus dem Leben des Verstorbenen, zu erfahren, sondern darüber hinaus, auch von seinem individuell erlebten Leben:
Mit all den Höhen & Tiefen, den Herausforderungen, dem Versagen & Gelingen, sowie den Menschen, die seinen Weg gekreuzt, bzw. begleitet haben. Viele Rednerinnen und Redner übergeben ihre schriftlich verfasste Rede, den zurückbleibenden Angehörigen, im Anschluss an die Trauerfeier. Zum Einen, als wertvolle Erinnerung. Zum Anderen, als hilfreiches Mittel, für die anstehende Trauerbewältigung. Bei der Auswahl einer Rednerin/ eines Redners, sollten sich trauernde Angehörige, nicht nur von rein finanziellen Aspekten leiten lassen. Sondern vielmehr von der fachlichen und sozialen Kompetenz, der Empfehlung eines Bestatters, oder von persönlich geäußerten Einschätzungen anderer Trauernder. Darüber hinaus geben z.B. auch Danksagungen in der Presse und Einträge, auf der Website einer Rednerin/ eines Redners, wertvolle Entscheidungshilfen.

Die Einmaligkeit eines Menschen, mit seinem individuellen Leben und Sterben erfassen und in einer ehrenden Rede, genauso unverwechselbar zum Ausdruck bringen, schenkt Trost und bleibende Erinnerung für die, die trauernd zurückbleiben.

Silvia Janeck-Thiede

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist dem zuständigen Standesamt am folgenden Werktag anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für die Stadt Parchim ist dies das Standesamt im Stadthaus, Blutstraße 5, Telefon 03871 71-351, 03871 71- 352.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Sabine Labahn

B+K Bestattungswesen GmbH

John-Brinckman-Straße 13
19370 Parchim
Telefon 03871 / 212751
www. bestattung-labahn.de
Tag und Nacht dienstbereit

Simone Plötz
Maik Köhler

Sie wünschen für Ihren lieben Verstorbenen eine würdevolle, individuell gestaltete Gedenkrede, dann stehe ich Ihnen mit meiner langjährigen Erfahrung zur Seite und komme zu einem persönlichen Gespräch zu Ihnen.

Sigrid Holz

Weltliche Bestattungsrednerin

Mitglied des Fachverbandes für weltliche Bestattungs- und Trauerkultur e.V.

Flörkestr. 44a
19370 Parchim
Telefon 03871 441634

Stadt Parchim

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Auffahrt zur Feierhalle

Birkenhain

Grabstätte Werner Cords – Parchim

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gern bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

www.mymagun.de ... und tuh!

Online versichert – Geld gespart

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dort der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder das Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Stadt Parchim

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorge-Vertrag

Durch den Abschluss eines Vorsorgevertrages mit einem Bestattungsunternehmen können viele Einzelheiten geklärt werden.

Auch die Frage der Grabpflege lässt sich durch einen Grabpflegevertrag mit einem Gärtner über die Ruhezeit des Grabes regeln. Einige auf dem Parchimer Friedhof zugelassenen Gartenbaubetriebe sichern solche Verträge bei der Treuhandstelle der Friedhofsgärtner Lübeck e.G. ab, so dass sichergestellt ist, dass die Pflege dauerhaft über die gesamte Ruhezeit durchgeführt wird. Ein solcher Vertrag bietet sich vor allem für alleinstehende Personen an.

Der Friedhof der Stadt Parchim

Kriegsgräberstätte Feld 17 zivile Opfer

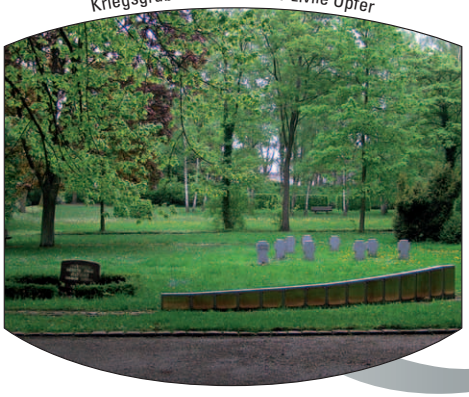

Rasenreihengräber Feld 40

Jüdische Gedenkstätte

Der Neue Friedhof in Parchim an der Lübzer Chaussee wurde von 1920 bis 1922 nach den Plänen des Architekten Werner Cords-Parchim errichtet. Der Friedhof steht auf der Denkmalliste.

Nach mehreren Erweiterungen nimmt der Neue Friedhof heute eine Fläche von insgesamt rund 126.000 m² ein. Derzeit sind ca. 9.000 Grabstätten vorhanden. Auf dem Neuen Friedhof befinden sich mehrere Kriegsgräberstätten.

Adresse: Stadt Parchim, Friedhofsverwaltung
Lübzer Chaussee 1, 19370 Parchim

Tel.: 03871 22 62 92 oder 22 62 93
Fax: 03871 22 62 94

E-Mail: friedhof@parchim.de
Postanschrift:
Stadt Parchim, Friedhofsverwaltung, PF 15 49, 19365 Parchim

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:00 Uhr

Tag & Nacht

Mit Würde und Beistand für Sie und Ihre Lieben

Wockertal Gartenbau GmbH

Haus der Bestattung

am Friedhof Parchim

Ihre Ansprechpartner:
Frau Senczek und Herr M. Müller

Telefon 0 38 71/21 23 61

· Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
· Erledigung sämtlicher Formalitäten
· Steinmetzwerkstatt
· eigene Kranzbinderei
· Grabpflege, Grabanlagen

www.bestattungsinstitut-parchim.de

Friedhofsgärtnerei
· Kranz- und Trauergebinde
· Grabpflege (Frühjahr-, Sommer- und Herbstbepflanzung)
· Grabneuanlage · fachliche Beratung
· Abschluss von Grabpflegeverträgen
· neuer Blumenladen direkt am Friedhof

Steinmetzwerkstatt
· Werkstatt für moderne und individuelle Friedhofs- und Grabmalkunst
· fachliche Beratung · große Ausstellung
· Zulassung auf allen Friedhöfen
· Abräumen von Grabanlagen

Wockertal Gartenbau GmbH · Haus der Bestattung am Friedhof Parchim · Lübzer Chaussee 99 · 19370 Parchim
Telefon 0 38 71/21 24 05 · Telefax 21 21 70 u. 21 28 51

FRIEDHOFSGÄRTNEREI JÜRGEN KIRSCH

Es lebe der Friedhof!
✆ 0800 15 16 17 0 · www.es-lebe-der-friedhof.de

Ringstraße 24
19370 Parchim
Tel. priv. 03871 443526
Tel. geschäftl. 0177 6444198

Pflanzenverkauf Am Eichenberg: Do–Fr 9–18, Sa 8–17 Uhr, So 10–12 Uhr

Vergangen ist nicht vergessen,
denn die Erinnerung bleibt.

Naturstein für Friedhof und Bau

– Verkauf und versetzen von Grabsteinen und Platten, polierten Grabhügeleinfassungen und Grabstellenumfassungen aus Naturstein.
– Individuelle Schrift- und Ornamentgestaltung. Ergänzen und erneuern alter Inschriften.
– Keramikporträts

Steinmetzmeister *B. Senff*
Prislicher Straße 2 • 19300 Grabow • Tel. 03 87 56/80 14
E-Mail: steinmetzbetrieb.senff@t-online.de • Fax 03 87 56/80 15

Die verschiedenen Bestattungsformen

Gräberfeld U9

Urnenreihengräber Feld 13

Blick auf das Gräberfeld U29

Die Form der Bestattung richtet sich in erster Linie nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Liegt keine Willenserklärung des Verstorbenen vor, so sind nach dem Gesetz der Ehegatte bzw. der nächste Angehörige berechtigt, über Art und Ort der Bestattung zu entscheiden. Für die Erdbestattung als traditionelle Bestattungsform bedarf es in der Regel keiner besonderen Willenserklärung.

Eine Feuerbestattung ist möglich, wenn sie im Sinne des Verstorbenen ist. Dazu sollte eine schriftliche Erklärung vorliegen. Fehlt diese Erklärung, können die Angehörigen bestätigen, dass die Feuerbestattung dem Willen des Verstorbenen entspricht.

Seit 1996 wird in Parchim auch die anonyme Urnenbeisetzung angeboten. Hier ist in den letzten Jahren eine Zunahme festzustellen. Teilweise wird aus Kostengründen, teilweise wird aber aus Sorge um die Grabpflege auf die traditionelle Grabstätte verzichtet und die Urne in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage beigesetzt. In vielen Fällen kann jedoch hier eine Trauerbewältigung wesentlich schwieriger werden, da die Grabstätte als Bezugspunkt fehlt. Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf den Friedhof sind die jeweils gültige Friedhofssatzung der Stadt Parchim sowie für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen die entsprechende Friedhofsgebührensatzung. Die Überlassung von Grabstätten erfolgt antragsgemäß durch Ausstellung einer Überlassungsbescheinigung. Diese Bescheinigung ist stets bei nachfolgenden Bestattungen der Friedhofsverwaltung vorzulegen. Die Nutzungsberechtigten sollten der Friedhofsverwaltung spätere Anschriftenänderungen unverzüglich melden.

Stadt Parchim

Die Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere Person bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Reihengrabstätten

Die Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.

Wahlgrabstätten

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen das Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungsdauer) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätte vergeben. Es dürfen auch bis zu zwei Urnen in Wahlgrabstätten beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte wird anlässlich eines Todesfalles erworben. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag nur für die gesamte Grabstätte nach Ablauf der Nutzungsdauer erneut erworben werden. Der Erwerber soll bereits beim Erwerb des Nutzungsrechtes seinen Rechtsnachfolger bestimmen und diesem das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen.

Urnenwahlgrabstätten

Die Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird.

Im Übrigen wird wie bei Wahlgrabstätten verfahren.

Urnengemeinschaftsanlage

Die Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte für Urnen ohne individuelle Kennzeichnung. Die Aschen werden der Reihe nach durch die Friedhofsverwaltung beigesetzt. Ein Anrecht auf Bestattung neben Angehörigen besteht nicht.

Die Bestattung erfolgt anonym. Urnenhebungen sind nicht gestattet. Die Bepflanzung und Pflege der Urnengemeinschaftsanlage erfolgt durch die Stadt Parchim.

Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Die Abgabe einer Urnenreihengrabstätte über die Ruhezeit hinaus ist nicht statthaft. In einer Urnenreihengrabstätte können mehrere Aschen gleichzeitig beigesetzt werden. Die namentliche Kennzeichnung erfolgt grundsätzlich einheitlich durch den Friedhofsträger. Die Gesamtfläche des Grabfeldes wird durch die Stadt Parchim angelegt und gepflegt.

Rasenreihengrabstätten

Die Rasenreihengrabstätten sind Grabstätten für Särge. Die Gesamtfläche des Grabfeldes wird mit Rasen eingesät und durch die Stadt Parchim gepflegt. Auf jede Grabstätte ist eine Grabplatte zu legen. Im Übrigen wird wie bei Reihengrabstätten verfahren.

„Niemand kennt den Tod.
Es weiß auch keiner,
ob er nicht das größte Geschenk
für den Menschen ist.“

(Sokrates)

Stadt Parchim

Pflege und Unterhaltung der Grabstätten

Weg zwischen Feld K und L

Kriegsgräberstätte für KZ-Häftlinge

Vogeltränke „Frosch"

Zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verpflichtet. Die Grabstätten sind entsprechend den Bestimmungen der Friedhofssatzung gärtnerisch herzurichten.

Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Hecken sind regelmäßig zu schneiden, Kunststoffe und alle nicht verrottbaren Materialien gehören nicht auf Grabstätten. Gießkannen und andere Pflegegeräte dürfen nicht auf oder hinter den Gräbern gelagert werden. Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Es gelten die Gestaltungsvorschriften der jeweils gültigen Friedhofssatzung.

Grundsätzlich gilt für jedes Grab, dass es zu gestalten und an die Umgebung anzupassen ist, dass die Würde und der Gesamtcharakter des Friedhofes gewahrt werden.

An Grabmalen sind die Verwendung von Signalfarben und das Anbringen von Lichtbildern nicht gestattet. Die Verwendung von Goldschrift und Findlingen ist in bestimmten Grabfeldern eingeschränkt. Nähere Auskünfte erteilen neben der Friedhofsverwaltung auch die Steinmetzbetriebe.

Die Grabnutzungsberechtigten können mit der Grabpflege auch erfahrene Gärtner und Landschaftsbaubetriebe beauftragen. Dabei ist zu beachten, dass keine Bäume, großwüchsigen Sträucher sowie keine Hecken über 0,30 m Wuchshöhe gepflanzt werden. Weitere Informationen zu den Gestaltungsvorschriften erteilt dazu die Friedhofsverwaltung.

15

Verhalten auf dem Friedhof

anonyme Urnengemeinschaftsanlage

Kriegsgräberstätte Russischer Ehrenfriedhof

Blick auf das Gräberfeld 26

Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

- Kinder unter zehn Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsener betreten.
- **Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:**

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren,
2. Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
3. an Sonn- oder Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
4. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
5. gewerbsmäßig zu fotografieren, das Erstellen und Verwerten von Film-, Ton- und Videoaufnahmen
6. den Friedhof und seine Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, das Abschneiden von Blumen und Zweigen, das Ausgraben und Entfernen von Pflanzen,
7. Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
8. Tiere mitzubringen, davon ausgenommen sind Hunde, diese sind an der Leine zu führen,
9. das Begraben von Tieren jeglicher Art,
10. Kränze, Reisig und Laub zu verbrennen.

Die Ablage von Blumen und Grabschmuck in den Rasen- und Urnenreihengrabfeldern sowie der anonymen Urnengemeinschaftsanlage außerhalb der Blumenanlage ist nicht gestattet.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

„Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft,
die ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen.
Trauer tut weh, aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen
entstanden sind.“

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Stadt Parchim